

PERSONALRAT HAUPTSCHULEN

Bezirksregierung
Münster



Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster

Raum 1005

22. 5. 2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere diesjährige Personalversammlung war mit ca. 400 Teilnehmern und Teilnehmerinnen wieder sehr gut besucht. Wir möchten Sie hiermit in Kürze über die wichtigsten Themen und Ergebnisse informieren.

Berufliche Perspektiven der Beschäftigten an Hauptschulen

Etwa die Hälfte der Hauptschulen im Regierungsbezirk Münster läuft aus. Die betroffenen Lehrkräfte bekommen in einem Abfrageverfahren die Gelegenheit, ihre Wünsche bzgl. ihrer beruflichen Zukunft zu äußern. Hauptschulspezifische Fächer (TX, AH, AT, AW) sollen kein Hindernis bei der Versetzung an eine Sekundar- oder Gesamtschule sein, sie könnten als Neigungsfächer mit angegeben werden. Außerdem können Versetzungsanträge über das Online-Portal www.oliver.nrw.de gestellt werden. Es wird empfohlen, Versetzungsanträge nicht zu sehr einzuschränken. Lehrkräfte mit P-Lehramt können weiterhin an Schulen der S I arbeiten. Sie können aber in einem vereinfachten Verfahren noch bis 2015 das S I - Lehramt erwerben und sich dann auch auf Beförderungsstellen bewerben.

Der Lehrerrat an eigenverantwortlichen Schulen

Zum 1.8.2013 wird nun die "Eigenverantwortlichkeit" der Schulen flächendeckend eingeführt - allerdings nicht an auslaufenden Schulen. Diese werden nur auf Antrag eigenverantwortlich. Zuständigkeiten bei Einstellungen liegen weitgehend wieder beim Personalrat. Lehrerräte und Personalräte sollten den Kontakt zueinander halten und zusammenarbeiten.